

FRITZ BREUSS  
ANDREA WEBER

## ■ GESAMTWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER STEUERREFORM 2000

*Die Steuerreform 2000 bringt – zusammen mit dem „Familienpaket“ – für die privaten Haushalte und Unternehmen bis zum Jahr 2003 eine Entlastung von 32,5 Mrd. S. Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes dürften die Investitionsneigung erst langfristig ankurbeln. Simulationen mit dem WIFO-Makromodell ergeben auf dieser Basis kumuliert bis zum Jahr 2005 folgende Auswirkungen: Der private Konsum erhöht sich real um 1,8%, das Investitionsvolumen um 0,6%. Die Zunahme der Inlandsnachfrage bewirkt unter Berücksichtigung des Importsoges ein zusätzliches Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes um 0,4%. Der Arbeitsmarkt kann dadurch um 9.300 Beschäftigte mehr aufnehmen. Das Preisniveau wird mit +0,2% kaum merklich steigen. Leistungsbilanz- und Staatsdefizit (Nettoschuldenaufnahme) erhöhen sich um 0,5% bzw. 0,7% des BIP.*

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Steuerreform 2000 hat das WIFO – wie schon anlässlich der Reformen 1988 und 1994 – mit seinem Makromodell geschätzt. Dieses Modell bildet die Interdependenzen zwischen Konsum, Investitionen, Löhnen, Preisen, Arbeitsmarkt, Außenwirtschaft sowie dem dadurch entstehenden Selbstfinanzierungsgrad (Rückflüsse an Steuern durch induzierte Einkommen) ab und erlaubt so, die dynamische Wirkung der Steuerreform auf mittlere Frist zu untersuchen.

Während Österreich frühere Steuerreformen noch als Nicht-EU-Land durchführte, steht die Steuerreform 2000 unter der Beschränkung der Vorgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Steuerausfälle dürfen die von Österreich im Stabilitätsprogramm festgelegte und vom Ecofin genehmigte Obergrenze der Defizitquote und der Staatsschuldenquote bis zum Jahr 2002 nicht verletzen.

### DAS WIFO-MAKROMODELL

Das WIFO-Makromodell liegt den laufenden Konjunktur- und Mittelfristprognosen des WIFO zugrunde und kann zudem für Simulationen unterschiedlichster

Die Autoren danken Alois Guger, Helmut Kramer und Michael Wüger für wertvolle Anregungen und Hinweise. Aufbereitung und Analyse der Daten erfolgten mit Unterstützung von Martha Steiner.

wirtschaftspolitischen Änderungen (EU-Beitritt, Ostöffnung, EU-Osterweiterung, Handelsliberalisierung durch die Uruguay-Runde, Steuerreformen) herangezogen werden. Für die jeweilige Aufgabenstellung wird das Modell entsprechend angepaßt. Obwohl es vom Typ ein keynesianisches Nachfragemodell ist, können auch angebotsseitige Effekte in den Gleichungen berücksichtigt werden. Das Modell besteht aus Verhaltensgleichungen für die Komponenten der Nachfrage (Konsum, Investitionen, Exporte, Importe), für die Löhne und Preise sowie für die Beschäftigung. Der öffentliche Sektor (Staat im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Accrual-Prinzip) wird durch eine Reihe von Gleichungen für die Einnahmen aus Steuern und Abgaben abgebildet; einige Positionen der Staatsausgaben sind als Instrumente der Wirtschaftspolitik modellexogen. Mit den entsprechenden Definitionsgleichungen bildet das Modell ein VGR-konformes geschlossenes System.

Der hohe Aggregationsgrad des Modells läßt Aussagen über die Effekte der Steuerreform auf einzelne Sektoren nicht zu. Ebenso sind Auswirkungen auf die Einkommensverteilung zwischen verschiedenen Einkommensgruppen nicht direkt zu erfassen. Sie werden indirekt geschätzt, indem man die unterschiedliche Konsumneigung der Konsumenten verschiedener Einkommensklassen außerhalb des Modells ermittelt und diese Ergebnisse im Gesamtkonsumverhalten berücksichtigt.

Steuerreformschritte, die das Unternehmerverhalten stark beeinflussen (das gilt für die Steuerreform 2000 nicht), können unterschiedliche Effekte auf die Investitionen haben. Solchen angebotsseitigen Anreizen und Substitutionsprozessen (zwischen Arbeit und Kapital, wenn Steuern die Produktionsfaktoren ungleich belasten) kann im Modell nur exogen über Eingriffe in die Investitionsfunktion Rechnung getragen werden.

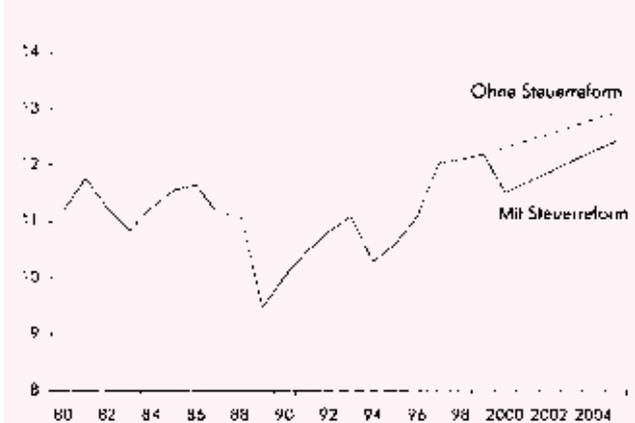
Die Steuerreform 2000 besteht im wesentlichen aus einer Tarifreform und der Veränderung von Transfers im Zuge des „Familienpakets“ (Erhöhung des Kinderabsetzbetrags und der Familienbeihilfe). In beiden Fällen werden die verfügbaren persönlichen Einkommen und damit der private Konsum gesteigert. Solche nachfragestimulierenden Effekte werden vom WIFO-Makromodell gut erfaßt. Die zur Förderung des Wirtschaftsstandortes, der Eigenkapitalbildung und der Beschäftigung vorgesehenen Maßnahmen könnten geringfügige Anreize zur Steigerung der Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie zur Beschäftigungsausweitung ausüben. Modelltechnisch sind sie aber zu gering, um eine signifikante Veränderung der Investitionen auszulösen.

## WARUM DIE STEUERREFORM 2000?

Reformen des Einkommensteuertarifs werden notwendig, wenn in einem inflationären Umfeld die Einkommen nominell rasch wachsen und einer zunehmenden „kal-

Abbildung 1: Belastung der Einkommen mit Lohn- und Einkommensteuer

In % der Einkommen



ten“ Progression unterliegen<sup>1)</sup>. Die Folgen sind einerseits ein erhöhtes Steueraufkommen, aber auch eine zunehmende Abneigung der Wirtschaftssubjekte, die gestiegene Grenzsteuerbelastung durch legale Aktivität zu tragen. Die Gefahr des Anwachsens des illegalen Sektors der Wirtschaft („Schwarzarbeit“) steigt, wodurch dem Staat Einnahmen entgehen. Die letzten Steuerreformen erfolgten in Österreich in Abständen von fünf bis sechs Jahren. Abbildung 1 zeigt im zeitlichen Verlauf ein leichtes Anwachsen der Steuerbelastung (Einkommen- und Lohnsteuer in Prozent der Einkommen). Dieser Trend wurde immer wieder durch Steuerreformen (1988, 1994 und 2000) korrigiert. Die aktuelle Steuerreform ist die erste Tarifreform seit 10 Jahren.

Die Steuerreform 1988 stand unter dem Eindruck der internationalen Trendwende von der Betonung der Steuergerechtigkeit zur Steigerung der Effizienz durch Verringerung der Einkommensteuerprogression<sup>2)</sup>. Der Schwerpunkt lag bei den direkten Steuern. Die Lohn- und Einkommensteuersätze wurden spürbar gesenkt (der Spitzengrenzsteuersatz von 62% auf 50%). Die stärkste Tarifsenkung gemessen am Durchschnittsteuersatz brachte die Reform 1988 für ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von 700.000 S, die stärkste Senkung der Progression gemessen an der Residualeinkommenselastizität im Bereich 200.000 S bis 500.000 S. Die Bemessungsgrundlage wurde durch die Streichung von Ausnahmen sowie Zulagen verbreitert. Die reine Tarifreform machte 1989 rund 44 Mrd. S aus und wurde zum Teil durch die Einschränkung von Ausnahmeregelungen finanziert. Nach Abzug dieser Effekte verblieb 1989 ein Ausfall an Einkommen- und Lohnsteuereinnahmen von rund 17 Mrd. S (oder 1,01% des BIP). Dem standen einige

<sup>1)</sup> Siehe dazu auch Lehner, G., „Überblick über die Maßnahmen der Steuerreform 2000“, in diesem Heft.

<sup>2)</sup> Eine ausführliche Darstellung bieten Breuss – Schebeck, (1988, S. 623).

Anpassungen indirekter Steuern gegenüber. Das Gesamtdefizit des Staates (einschließlich der modellendogenen Selbstfinanzierung aus der Einkommensteigerung) betrug im Jahr 1989 7,7 Mrd. S (0,5% des BIP; siehe *Breuss – Schebeck*, 1988, S. 632). Anreizwirkungen der Reform der Unternehmensbesteuerung wurde in der Modellsimulation durch eine exogene Anhebung der Investitionen im privaten Sektor ab 1990 um bis zu 1% Rechnung getragen. Insgesamt wurde mit dem WIFO-Makromodell ein positiver Impuls auf das reale BIP von 0,3% im Jahr 1989 bis zu 0,5% im Jahr 1992 ermittelt (*Breuss – Schebeck*, 1988, S. 631).

Zwischen 1988 und 1994 erfolgten kleinere Änderungen (Getränkebesteuerung, Normalverbrauchsabgabe für Kraftfahrzeuge, Familienbesteuerung, Endbesteuerung von Zinserträgen). Im Jahre 1993 begünstigte die Änderung der Familienbesteuerung – Einführung von nach der Kinderzahl gestaffelten Kinderabsetzbeträgen – die Bezieher niedriger Einkommen.

Der zweite große Schritt des Reformprozesses wurde mit der Steuerreform 1994 gesetzt. Sie umfaßte im wesentlichen vier Komponenten:

- Eine Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrags begünstigte die unteren Einkommenschichten.
- Der Wegfall der Gewerbe- und Vermögensteuer samt Erbschaftsteueräquivalent betraf vor allem die Unternehmerhaushalte.
- Die Erweiterung und Erhöhung der Lohnsummensteuer (Kommunalsteuer) sowie die Anhebung des Körperschaftsteuersatzes (von 30% auf 34%) zur Teilfinanzierung der Reform dämpften die reale Nachfrage.
- Andere Maßnahmen dienten zur Teilfinanzierung der Reform (Bankenpaket, Erhöhung der Versicherungssteuer, Erweiterung der Endbesteuerung von Kapitalerträgen, Senkung des Investitionsfreibetrags von 20% auf 15% und verschiedene Einschränkungen bezüglich der Rückstellungen).

Insgesamt wurde für das Jahr 1994 ein Steuerausfall von 17,4 Mrd. S (0,78% des BIP) unterstellt. Das Defizit des Staates erhöhte sich modellendogen 1994 um 16,4 Mrd. S (0,7% des BIP). Wieder wurden Anreizwirkungen für Unternehmen durch eine exogene Anhebung der Investitionen im privaten Sektor um 1% modelliert. Insgesamt ergab sich laut dem WIFO-Makromodell ein Wachstumsimpuls für die österreichische Volkswirtschaft von 0,2% im Jahr 1994 bis zu 0,5% kumuliert im Jahr 1997 (siehe *Breuss – Schebeck – Wüger*, 1994, S. 52).

Im Zuge der Änderung der Familienbesteuerung 1993, der Steuerreform 1994 und auch durch die Belastung aufgrund der Nettozahlungen an den EU-Haushalt seit 1995 (rund ½% des BIP pro Jahr) stieg das Defizit des Bundes von 2,8% des BIP 1992 auf 4,8% 1995 und jenes des Gesamtstaates von 2% des BIP auf 5,1%. Die Teil-

nahme Österreichs an der Europäischen Währungsunion ab 1999 machte eine Haushaltssanierung notwendig, um die Fiskalkriterien des Vertrags von Maastricht (Defizitquote nicht höher als 3% des BIP, Schuldenquote höchstens 60% des BIP) zu erfüllen. Im Zuge des Konsolidierungsprogramms gelang es, das Defizit des Gesamtstaates bis 1997 auf 1,9% des BIP zu drücken.

Wie aus dem Verlauf der Belastung mit Einkommen- und Lohnsteuer in Prozent der Einkommen (Abbildung 1) zu ersehen ist, hat die Steuerbelastung durch das Konsolidierungsprogramm 1996/97 stark zugenommen. Ein Ausgleich dafür war also dringend erforderlich.

Das Steuerreformgesetz 2000 umfaßt zwei Komponenten: die Tarifreform und die Maßnahmen zugunsten des Wirtschaftsstandortes. Aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 17. Oktober 1997 über die steuerliche Berücksichtigung der Kinder in der Einkommensbesteuerung wurde die Manövriermasse für die Steuerreform um die zusätzlichen Transfers aus dem „Familienpaket“ eingeschränkt. In den Modellsimulationen wurde das Gesamtpaket der Reform mit folgenden drei Komponenten analysiert:

- Lohn- und Einkommensteuerreform,
- „Familienpaket“,
- Förderung von Wirtschaftsstandort und Beschäftigung.

Das mittelfristige Gesamtvolumen der Steuerreform 2000 (Ausfall an kassenmäßigen Steuereingängen bis zum Jahr 2003) wird vom Finanzministerium auf rund 32,5 Mrd. S geschätzt. 17 Mrd. S entfallen auf den Ausfall an Lohn- und Einkommensteuereinnahmen, 12 Mrd. S auf Transfers an die Familien und 3,5 Mrd. S auf Maßnahmen zur Förderung von Wirtschaftsstandort und Beschäftigung<sup>3)</sup>. Im Modell – das den Staat auf VGR-Basis (Accrual-Prinzip) abbildet – wurde der Anfangsimpuls im Jahr 2000 mit insgesamt 30,1 Mrd. S berücksichtigt. Dies entspricht 1,07% des BIP. Damit ist diese Steuerreform zwar nicht dem Volumen nach, aber gemessen am BIP etwas umfangreicher als jene von 1988 (1,01% des BIP) und von 1994 (0,78% des BIP). Allerdings unterscheidet sie sich in ihrer Struktur.

Den Modellsimulationen liegt als Basislösung die aktuell angepaßte mittelfristige Prognose des WIFO zugrunde (*Schebeck – Weber*, 1998).

## EFFEKTE DER LOHN- UND EINKOMMENSTEUERREFORM

Das Kernstück der Steuerreform 2000 ist eine grundlegende Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs. Sie umfaßt eine Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrags und veränderte Einschleifregelungen, eine Verän-

<sup>3)</sup> Siehe dazu im Detail Lehner, G., „Überblick über die Maßnahmen der Steuerreform 2000“, in diesem Heft.

Abbildung 2: Simulationsergebnisse ausgewählter makroökonomischer Kenngrößen  
Veränderung gegen das Vorjahr in %



derung der Tarifstufen und Grenzsteuersätze. Berechnungen mit Mustertarifen lieferten als Input für das WIFO-Makromodell einen direkten Ausfall an Lohn- und Einkommensteuereinnahmen im Jahr 2000 von 17 Mrd. S. Durch den stetigen Übergang der Einkommensbezieher in höhere Tarifstufen und die „kalte“ Progression beträgt der Steuerausfall bis 2005 kumuliert rund 12 Mrd. S. Der neue Tarif verbreitert die Steuerfreistellung niedriger Einkommen. Komplizierte Einschleifregelungen verstärken insgesamt die Progressivität des Tarifs. Die unteren Einkommensgruppen werden relativ stärker entlastet als die oberen. Insofern ergibt sich durch die Steuerreform 2000 eine Umverteilung von hohen zu niedrigen Einkommen.

Aus dieser Einkommensumverteilung läßt sich aber kein über das durchschnittliche Konsumverhalten hinausge-

hender Impuls ableiten. Die Konsumneigung ist in den unteren Einkommensgruppen höher, das zusätzliche absolute Einkommen aus der Steuerersparnis aber gering. Auf die oberen Einkommensgruppen mit unterdurchschnittlicher Konsumneigung entfällt absolut der Großteil der Steuerersparnis.

Von der Tarifreform ist hingegen ein relativ großer Einfluß auf das kurzfristige Konsumverhalten zu erwarten. Die Konsumfunktion des WIFO-Modells ist in Fehlerkorrekturform spezifiziert. Kurzfristige Einkommensänderungen (etwa durch Konjunkturfaktoren) schlagen üblicherweise nicht in vollem Ausmaß auf den privaten Konsum durch; vielmehr werden die Konsumgewohnheiten erst allmählich an einen neuen Gleichgewichtswert angepaßt. Die Zuwächse an verfügbarem Einkommen im Zuge der Steuerreform 2000 werden jedoch von den

Konsumenten aufgrund der Diskussionen in den Medien bereits erwartet und nicht als vorübergehend angesehen. Zusätzlich besteht nach der Zurückhaltung in der Phase der Budgetkonsolidierung (1996/97 sank die Sparquote gegenüber 1995 um rund 2 Prozentpunkte) ein Nachholbedarf. Daher wird hier die kurzfristige Konsumneigung im ersten Jahr der Reform mit einem oberen Grenzwert angenommen.

Die Basis für die Modellsimulation bildet die Veränderung der Durchschnittsteuersätze in 24 Einkommenstufen. Die Modellgleichung für die Lohn- und Einkommensteuer enthält Parameter, die die Tarifstruktur abbilden. Diese Parameter charakterisieren den Zusammenhang zwischen den Einkommensstufen und den jeweiligen Durchschnittsteuersätzen unter Berücksichtigung des allgemeinen Absatzbetrags. Durch die Anhebung des allgemeinen Absatzbetrags verringern sich die Durchschnittsteuersätze für die Einkommensgruppen. Andererseits bleibt der Spitzengrenzsteuersatz gleich. Beide Phänomene bewirken einen überproportionalen Anstieg der Durchschnittsteuersätze im mittleren Einkommensbereich und verstärken damit die Progressionswirkung (Aufkommenselastizität). Die Parameter für die Tarifstruktur wurden daher entsprechend angepaßt.

Der isolierte Effekt der Tarifreform besteht in der Modellsimulation in einem Anstieg der verfügbaren persönlichen Einkommen über die gesamte Simulationsperiode um 1,2% relativ zur Basislösung. Dadurch erhöht sich der private Konsum im Jahr 2000 real um 0,7% und kumuliert bis zum Jahr 2005 um 1,0%. Der Wachstumsimpuls für das reale BIP würde im Jahr 2000 0,1% betragen und sich bis zum Jahr 2005 verdoppeln. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates würde sich anfänglich um 0,5% des BIP verschlechtern; bis 2005 sinkt der Rückstand gegenüber der Basislösung auf 0,3% des BIP.

### EFFEKTE DES „FAMILIENPAKETS“

Das „Familienpaket“ im Umfang von 12 Mrd. S wurde bereits im Jahr 1998 aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes beschlossen (Lehner, 1998). 1999 wurden die Familien dadurch um 6 Mrd. S entlastet. Ab dem Jahr 2000 beträgt die jährliche Entlastung 12 Mrd. S. Diese Mehrbelastung für den Staat betrifft ausschließlich Transfers (Sozialtransfers) an die Familien, die das verfügbare persönliche Einkommen erhöhen und daher unmittelbare Auswirkungen auf den Konsum haben sollten. Wie erwähnt ist hier nach der Restriktion der Einkommensentwicklung durch die Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 1996/97 mit einem Nachholeffekt zu rechnen.

Die Bezieher niedriger Einkommen profitieren vom „Familienpaket“ mehr als von der Lohn- und Einkommensteuerreform. Etwa 40% der Transfers fließen in das un-

terste Einkommensdrittel. Die gemeinsamen Effekte beider Maßnahmen auf die Konsumneigung werden sich auf den Gesamtkonsum neutral auswirken. Daher wird hier von exogenen Modelleingriffen abgesehen.

Isoliert betrachtet erhöhte sich der private Konsum durch das „Familienpaket“ relativ zur Basislösung 1999 bereits um 0,2% (das reale BIP um nur 0,03%). Erst mit der Anhebung der Transfers ab dem Jahr 2000 auf 12 Mrd. S steigt der private Konsum real zunächst um 0,4% und bis zum Jahr 2005 kumuliert um 0,8% (jeweils gegenüber der Basislösung). Das reale BIP ist im Jahr 2000 um 0,1% und bis zum Jahr 2005 kumuliert um 0,2% höher als in der Basislösung. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates verschlechtert sich aus diesem Titel ab dem Jahr 2000 um 0,3% des BIP.

### EFFEKTE DER FÖRDERUNG VON WIRTSCHAFTSSTANDORT UND BESCHÄFTIGUNG

Eine Reihe von Sondermaßnahmen soll im Rahmen der Steuerreform 2000 dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort und die Beschäftigungslage zu verbessern. Das Bundesministerium für Finanzen schätzt die dadurch ausgelösten Einnahmehausfälle mittelfristig auf rund 3,5 Mrd. S. Einige Maßnahmen werden erst verzögert wirksam<sup>4)</sup> und haben im Modell kaum Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

Im Modell wurde explizit nur die Anhebung des Vorsteuerabzugs für pauschalierte Landwirte von 10% auf 12% als Ausfall an Umsatzsteuereinnahmen im Ausmaß von rund 1,1 Mrd. S pro Jahr berücksichtigt. Eine Veränderung der Belastung mit indirekten Steuern schlägt üblicherweise sofort auf das inländische Preisniveau durch. Dieser Effekt wurde im speziellen Fall modelltechnisch ausgeschaltet. Der isolierte Effekt des Umsatzsteuerausfalles hat sehr geringe Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.

Im Gegensatz zu den Reformen 1988 und 1994 wurden in der Steuerreform 2000 keine zusätzlichen Anreizwirkungen für Investitionen exogen berücksichtigt. Die Sondermaßnahmen sind quantitativ zu gering und zu heterogen, um meßbare Anzeizeffekte ableiten zu können. Dies gilt insbesondere für die direkten Beschäftigungseffekte. Tatsächlich wird der Standort „Österreich“ jedoch durch die Reformschritte insgesamt attraktiver.

<sup>4)</sup> Anhebung des Forschungsfreibetrags und des Lehrlingsfreibetrags im Ausmaß von mittelfristig jeweils 500 Mill. S, Ausweitung der Absetzbarkeit von Weiterbildungsaufwand, besondere Förderung von Jungunternehmern, Erleichterung der Betriebsübergabe, Einführung einer Prämie für die private Altersvorsorge, Förderung von Bio-Treibstoffen, fiktive Verzinsung von Eigenkapital, Abschaffung der Börsenumsatzsteuer und Einführung der Spekulationsertragsteuer (frühestens am 1. Oktober 2000).

## GESAMTEFFEKTE

Insgesamt (Tarifreform, „Familienpaket“ und sonstige Maßnahmen) könnte die Steuerreform 2000 – vor allem wegen der Stimulierung des privaten Konsums (+1,2% im Jahr 2000, kumuliert +1,8% bis zum Jahr 2005) – im Jahr 2000 einen Impuls für das reale BIP von 0,2% bewirken. Mittelfristig (bis zum Jahr 2005) würde sich dieser Wachstumseffekt auf 0,4% kumuliert ausweiten (Übersicht 1). Die vorangegangenen Steuerreformen 1988 und 1994 lösten – bei etwas geringerer Manövriermasse – mittelfristig etwas höhere Wachstumsimpulse aus (bis zu ½% des BIP). Allerdings resultierten diese vorwiegend aus den exogenen „Anreizeffekten“ für private Investitionen, die im Falle der aktuellen Steuerreform nicht zu erwarten sind. Die Preiseffekte der Steuerreform 2000 sind vernachlässigbar. Daher gibt es auch kaum Auswirkungen auf die realen Exporte. Lediglich die Importe nehmen durch die Ausweitung der Inlandsnachfrage zu.

Als Resultat dieser ungleichgewichtigen Außenwirtschaftsentwicklung würde sich das Defizit der Leistungsbilanz gegenüber der Basislösung über die gesamte Prognoseperiode um rund 0,5% des BIP verschlechtern.

In der wirtschaftspolitischen Diskussion stehen derzeit zwei Fragen im Vordergrund:

- Wie hoch sind die Beschäftigungseffekte?
- Werden durch die Reform die Schranken des Stabilitäts- und Wachstumspaktes überschritten?

Die Investitionswirkungen des Reformpakets (+½%) sind schwächer als jene auf den privaten Konsum; sie ermöglichen mittelfristig die zusätzliche Beschäftigung von rund 9.300 Unselbständigen. Die Arbeitslosenquote sinkt gemäß den Modellsimulationen bis zum Jahr 2005 um rund 0,1 Prozentpunkt.

Die Finanzierung der Steuerreform 2000 stellt hohe Anforderungen an die Fiskalpolitik. Rein modelltechnisch liefern alle Maßnahmen der Reform einen Anstieg des Defizits des Gesamtstaates gegenüber der Basislösung um 0,9% des BIP im Jahr 2000, der sich bis zum Jahr 2005 auf 0,7% des BIP verringert. Der Selbstfinanzierungseffekt (zusätzliches Steueraufkommen durch erhöhte Wirtschaftsaktivität) beträgt – ausgehend vom anfänglichen Steuerausfall von 30 Mrd. S – nur rund 4 Mrd. S.

Österreich legte im Dezember 1998 im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dem Europäischen Rat und der Kommission ein Stabilitätsprogramm vor; demnach muß das Defizit des Gesamtstaates von 2% des BIP 1999 auf 1,7% im Jahr 2000, 1,5% im Jahr 2001 bzw. 1,4% im Jahr 2002 gesenkt werden, um dem Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes zu entsprechen.

Die Modellsimulation berechnet als Auswirkung der Steuerreform ein Defizit des Gesamtstaates von 2,5% des BIP im Jahr 2000, 2,0% für 2001 und 1,6% für

Übersicht 1: Gesamtwirtschaftliche Effekte der Steuerreform 2000

		2000	2001	2002	2003	2004	2005
Kumulierte Niveaubweichungen von der Basislösung <sup>1)</sup>							
<i>Reale Nachfrage</i>							
Privater Konsum	in %	+ 1,2	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,8
Öffentlicher Konsum	in %	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Bruttoanlageinvestitionen	in %	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,6
Exporte i. w. S.	in %	+ 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Importe i. w. S.	in %	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,0	+ 1,0
Bruttoinlandsprodukt	in %	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4
<i>Preise, Einkommen, Leistungsbilanz</i>							
Deflator des BIP	in %	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,4
Deflator des privaten Konsums	in %	± 0,0	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2
<i>Verfügbares persönliches Einkommen</i>							
Einkommen	in %	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,2
Lohnquote	Prozentpunkte	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2
Leistungsbilanz	Mrd. S	-12,0	-14,8	-16,6	- 17,1	- 17,5	- 18,2
In % des BIP	Prozentpunkte	- 0,4	- 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,5
<i>Arbeitsmarkt</i>							
Unselbständig Beschäftigte	in %	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3
	in 1.000	+ 2,8	+ 5,1	+ 7,1	+ 8,3	+ 9,0	+ 9,3
Arbeitslose	in 1.000	- 0,9	- 1,4	- 2,0	- 2,4	- 2,3	- 3,0
Arbeitslosenquote	Prozentpunkte	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1
<i>Staatshaushalt</i>							
Laufende Einnahmen	Mrd. S	-14,3	-11,5	- 8,7	- 6,3	- 3,9	- 1,8
Zinsen für die Staatsschuld	Mrd. S	+ 0,3	+ 2,0	+ 3,6	+ 5,2	+ 6,7	+ 8,2
Laufende Ausgaben	Mrd. S	+12,3	+14,1	+16,1	+ 18,0	+ 20,0	+ 21,8
<i>Finanzierungssaldo des Staates</i>							
Staates	Mrd. S	-26,6	-25,7	-24,8	- 24,3	- 24,0	- 23,7
In % des BIP	Prozentpunkte	- 0,9	- 0,9	- 0,8	- 0,7	- 0,7	- 0,7
Staatsschuld	Mrd. S	-32,1	-57,8	-82,6	-106,9	-130,9	-154,5
In % des BIP	Prozentpunkte	- 0,9	- 1,6	- 2,3	- 2,9	- 3,4	- 3,9

<sup>1)</sup> Basislösung: adaptierte Version der mittelfristigen WIFO-Prognose ohne Steuerreform 2000.

2002. Die kurzfristige WIFO-Prognose vom Juni 1999 unterstellt für das Jahr 2000 ebenfalls ein Defizit von 2,5% (einschließlich der Gesamteffekte der Steuerreform). Die Europäische Kommission (1999) erwartet in ihrer Frühjahrsprognose für Österreich ein Defizit des Gesamtstaates von 1,9% des BIP im Jahr 2000 (nach 2% 1999). Das Defizit von 2,5% des BIP im Jahr 2000 steht im Widerspruch zu den Verpflichtungen Österreichs im Stabilitätsprogramm (Defizit von 1,7% des BIP). Es ist daher in den nächsten Jahren eine sehr straffe Ausgabenpolitik notwendig, um die Lücke zu den Zielen des Stabilitätsprogramms zu schließen.

## LITERATURHINWEISE

- Bruss, F., Schebeck, F., „Gesamtwirtschaftliche Effekte der Steuerreform 1988“, WIFO-Monatsberichte, 1988, 61(11), S. 623-633.
- Bruss, F., Schebeck, F., Wüger, M., „Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Steuerreform 1994“, WIFO-Monatsberichte, 1994, 67(1), S. 50-56.
- Europäische Kommission, „Frühjahrsprognose für 1999-2000“, Europäische Wirtschaft, Beiheft A: Wirtschaftsprognosen, 1999, (4).
- Guger, A., Verteilungswirkungen familienpolitisch motivierter Maßnahmen, WIFO, Wien, 1998.
- Lehner, G., „Familienförderung neu geregelt“, WIFO-Monatsberichte, 1998, 71(12), S. 865-871.
- Schebeck, F., Weber, A., „Österreichs Wirtschaft vorbereitet für die Teilnahme an der WWU. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis zum Jahr 2002“, WIFO-Monatsberichte, 1998, 71(12), S. 845-853.

*Macroeconomic Effects of the Year-2000 Tax Reform – Summary*

The year-2000 tax reform – together with the package of family-related measures – will result in medium-term income gains for private households and enterprises of ATS 32.5 billion. ATS 17 billion are accounted for by wage and income tax reductions due to the reform of the income-tax rates, ATS 12 billion by transfer payments to families („family package“), and ATS 3.5 billion by other measures taken to increase the attractiveness of Austria as an industrial location and to create employment. Relative to the gross domestic product, this tax reform is more comprehensive than the previous ones implemented in 1988 and 1994. The main emphasis of the reform is on easing

the tax burden on private households. Consumer demand will increase by a cumulative 1.8 percent in real terms by 2005. With direct incentives for investors being extremely modest, investments are expected to grow by no more than 0.6 percent on a medium-term basis. Higher domestic demand, which also results in higher imports, will generate a cumulative growth of real GDP of 0.4 percent by 2005. Hence, the labour market can absorb another 9,300 employees. Price increases will be insignificant at 0.2 percent. The current-account and public deficits (net lending) will increase by 0.5 percent and 0.7 percent of GDP, respectively.